

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

9.4.1849 (No. 84)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 9. April.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschlagsgebühr: die geschaltene Poststelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Nr. 84.

Des h. Oesterreiches wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe, 8. April.

Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 20 enthält nachstehende Bekanntmachung:

Es wird hiernit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Bataillon v. Hordek vom 4. großherzoglich badischen Infanterieregimente sich gegenwärtig in Schleswig-Holstein und nach dem Sinne des Befehles vom 12. v. M. (Reg. Bl. Nr. 6.), die Abgabe eines Theiles der Militärgerichtsbarkeit an die Zivilbehörden betreffend, im Kriegesstand befindet, in welchem alle begangenen gemeinen Verbrechen und Vergehen der Militärgerichtsbarkeit unterworfen sind.  
Karlsruhe, den 29. März 1849.  
Großherzogliches Staatsministerium.  
L. Hoffmann. v. Stengel.

vdL. Schunggart.

Ferner enthält dasselbe Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern, die Stiftungen der Christian Zug-schwerdt, Wittwe zu Nudenberg, zur Gründung eines Armenfonds und eines Schulfonds daselbst, die Errichtung einer Gemeinde-Bezirksforstrei zu Schriesheim, die Verleihung des Schriftverfassungs-Rechts in Verwaltungssachen an den Rechtspraktikanten Alexander Wallau von Mannheim, die Schenkung des verstorbenen Stadtraths Philipp Merian zur Sauter-Neibelt'schen Knaben- und Mädchenstiftung zu Freiburg, und die Vornahme einer Ersatzwahl im 9. Rheinl. Wahlbezirk zur zweiten Kammer für den ausgetretenen Abg. Scheffel betreffend. Schließlich eine Bekanntmachung des Finanzministeriums über den Stand der Zehntablösung.

## Heeresbericht aus Schleswig-Holstein.

(Aus dem amtlichen Theile der Oberpostamt-Zeitung.)

Frankfurt, 7. April.

Nach einer gestern Abend beim Reichs-Kriegsministerium eingegangenen telegraphischen Depesche sind am 3. d. M. gegen Mittag die Feindseligkeiten durch einen Angriff der von Alsen aus vordringenden dänischen Truppen gegen die in der Gegend von Grodenstein aufgestellten Vorposten eröffnet worden. Nachdem sich das Gros des diesseitigen Operationskorps demzufolge sofort bei Flensburg konzentriert hat, ist nach einer heute Morgen hier eingegangenen zweiten telegraphischen Depesche das gedachte im Sundewitt erschienene dänische Korps in der Stärke von ungefähr 15 Bataillonen auf allen Punkten in der Richtung nach Sonderburg und Dupelel wieder zurückgegangen. Gleichzeitig mit dem Angriff von Alsen her rückte von der jütischen Gränze aus ein dänisches Korps, anscheinend 8 Bataillone und 12 Schwadronen stark, vor, welchem die schleswig-holsteinische Division Bonin, deren Vortruppen jenseits Apenrade stehen, entgegengehen und seine Vereinigung mit dem von Alsen vordringenden Korps verhindern wird.

Das Hauptquartier des Höchstkommandirenden, General v. Prittwig, war am 4. d. M. in Flensburg.

## Deutsche Interessen im Südwesten.

4.

Charakter der Gränzlande; allgemeine Bezeichnung der Operationslinien.

Einer ausführlicheren Arbeit die Beschreibung des Landes vorbehalten \*) , sey es uns vergönnt, dessen Charakter in allgemeinen Umrissen zu bezeichnen.

Das Gränzland besteht aus der rechten Seite des Rheingebietes vom Bodensee bis zur Ausmündung des Neckars und aus dem obersten Theile des Gebietes der Donau. Der Schwarzwald streicht zwischen dem Rhein und dem Neckar, zwischen diesem und der Donau die rauhe Alp mit dem Heuberg. Diese verbindet mit dem obern Ende des Schwarzwaldes ein hohes Tafelland, von welchem die Donau, der Neckar, und andere Zuflüsse zum Rheinstrom abfallen. Der politischen Eintheilung nach enthält das Gränzland den größten Theil der Staatsgebiete von Württemberg, Baden, und Hohenzollern. Unserer Betrachtung wird aber nur der südliche Theil dieser Länder zufallen.

Vom Untersee an ist das Rheinthale ein enger Durchbruch, bis nahe zum Ausflusse der Wieße. Von hier bis zur Mündung der Kan der erscheint es als ein breiter, geschlossener Raum, welchen nördlich eine Jurassische Gebirgsmasse bis zum Rhein schließt, und von dem abwärts liegenden Theile des Thales trennt. Dieses Gebirge, mit dem Schwarzwald verbunden, bildet bis zur Mündung der Hohl die unmittelbaren, meist unzugänglichen Ufer des Rheines. Von hier sieben Stunden weiter abwärts erhebt sich dicht am Rheine

das Massengebirge des Kaiserstuhles, aber es ist ohne jede Verbindung, und zwischen seiner östlichen Abdachung und dem Fuße des Schwarzwaldes liegt ein drei Stunden breiter freier Raum.

Im Allgemeinen ist das Rheinthale ein offenes Land, nur theilweise von größeren oder kleineren Forsten, einigen Hügeln, und besonders unterhalb der Murg von verlassenen Niederungen leicht unterbrochen. Der Rhein strömt darin in einer breiten Niederung, deren hohe und meistens steile Wände, die Hochgestade, von den Niederungen der Zuflüsse durchschnitten werden. Diese durchsetzen die Thalebene unter spitzen Winkeln zum Hauptstrom. Sie treten aus dem Gebirge mit großen Gefällen, die sie plötzlich vermindern. Die großen Massen der Hochwasser treten sehr schnell ein und währen nicht lange. Bei niederm Wasserstand sind diese Flüsse nur da ein Hinderniß, wo sie in Gräben liegen, oder zwischen hohen Ufern fließen, oder wo sie, wie z. B. die Reng, bedeutende Versumpfung erzeugen; beim hohen Wasserstand aber sind sie schwer zu überschreiten.

Der Fuß des Gebirges ist durchschnittlich drei (badische) Stunden oder nahe an zwei geographische Meilen vom Strom entfernt; wo aber die Hauptthäler einfallen, ist die Rheinebene breiter.

Der Schwarzwald ist ein Mittelgebirge, dessen Wasserscheide eine mittlere Höhe von höchstens 750 Metern erreicht, während einzelne Kuppen sich mehr als 1200 Meter über die Meeresfläche erheben. Die Hauptstöcke des Gebirges sind der Feldberg, der Kandel, und der Kniebis. Von den Thälern der Alb und der Pfalz abwärts geht das Gebirge in ein Hügelland über, welches die Verbindung mit dem Oberrhein herstellt. Die südlichen und westlichen Abdachungen sind im Allgemeinen steil; der Fuß derselben wird jedoch auf gewisse Strecken, z. B. zwischen der Elz und der Kinzig, von vorgelegten Hügeln jüngerer Formation gebildet.

Die Hauptthäler des Schwarzwaldes fallen von dem oben erwähnten Hochlande und von den bezeichneten Gebirgskuppen ab. Sie sind verschiednen lang, je nachdem sie vorliegende Aeste durchbrechen oder umgehen. Ihre Ausmündung in das Rheinthale, so wie der untere Theil ihrer Erstreckung ist im Allgemeinen meist schön angebaute und dicht bevölkert; weiter aufwärts werden sie enger, und die Wohnungen zerstreuen sich auf den Abhängen; in den obersten Theilen sind sie enge Schluchten; tief in die Gebirgsmassen eingeschnitten, immer von steilen, häufig von felsigen Wänden eingefast, steigen sie mit ungangbaren Gefällen zu der Wasserscheide auf. Diese zieht auf einem rauhen, aber gangbaren Hochlande, welches sehr breit erscheint, weil es gegen den Neckar hin nur langsam fällt.

Das Land, welches zwischen dem Schwarzwald und der rauhen Alp liegt, die sog. schwäbische Terrasse, ist ein ebenes oder ein hügeliges Tafelland, welches, von der Höhe des Schwarzwaldes durch seinen scharfen Thaland geschnitten, sich unmerklich gegen den Neckar als den allgemeinen Thälweg senkt. Es trägt den allgemeinen Charakter der Hochebenen, überall gangbar bis zu den Rändern der Thäler, welche, in die Masse mehr oder weniger eingeschnitten, den Neckar und seine Zuflüsse führen. Es hat seine größte Erhebung, wo die Quellen des Neckars und der Donau sich scheiden; die schnelle Veränderung der Richtung der Wutach gibt zwischen dem Heuberg und dem Schwarzwald die südliche Abdachung gegen den Rhein an; die Donau windet sich um den Heuberg, zwischen sich und dem Rheine die Hügel des Hegau's.

Die rauhe Alp gehört nicht mehr in den Kreis unserer Betrachtung, und es möge hier nur die Bemerkung Platz finden, daß die Platte des Gebirges eine weite Ebene bildet, und daß die nicht zahlreichen Thäler, tief eingeschnitten, von steilen Wänden eingeschlossen sind, an welchen überall die Felsen zu Tage stehen.

Die Regierungen beider Staaten haben seit einer Reihe von Jahren den Verbindungen große Sorgfalt gewidmet. Die Staatsstraßen sind meistens richtig geführt, sorgfältig gebaut, und gut unterhalten; die Buzinalwege, ausgenommen im hohen Gebirge, fast überall brauchbar; besonders ist dies in Württemberg der Fall. Die Straßen, welche das Gebirge ersteigen, werden erst in den obern Theilen der Thäler schwierig, wo sie wahre Pässe sind.

Eine Eisenbahn fährt am Fuße des Gebirges durch die ganze Erstreckung des Rheinthales einen sehr lebhaften Verkehr; eine andere, erst theilweise ausgeführt, zieht von der Donau zum Neckar; leider aber besteht noch keine solche Verbindung zwischen diesem und dem Rheinthale.

Wasserstraßen geben nur der Rhein und der Neckar. Auf diesem gewinnt sie von Heilbronn an einige Bedeutung; auf jenem ist sie von Mannheim bis Rehl oder Straßburg (weiter aufwärts noch mehr) beschwerlich. So weit die französische Gränze sich erstreckt, wird der Schiffahrts-Verkehr beim Beginn der Feindseligkeiten so lange aufhören, als nicht eines der Heere in Besitz beider Ufer ist.

Die Flüsse im Rheinthale und die Thälränder im Gebiete des Neckars, die Hüfe der Berge und die Thalwände bieten überall vortheilhafte Positionen und Gefechtsaufstellungen dar. Die zahlreichen Trümmer früherer Verschanzungen

zeigen auch jetzt noch, wie man sie ehemals benützte, und die zahlreichen Orte, deren Befestigungen abgetragen sind, weisen nach, daß man früher der Sicherheit unserer Gränzen eine große Sorgfalt gewidmet hat. Jetzt besteht außer der Reichsfestung Kastatt und den kümmerlichen Erdwällen von Freudenstadt keine Befestigung mehr.

Um unsern Gegenstand nach Möglichkeit vollständig zu beleuchten, dürfte es nicht unwechmäßig seyn, auch dem französischen Gränzland eine kurze Betrachtung zu widmen.

Die allgemeine Gestaltung ist derjenigen der deutschen Gränze ähnlich. Die Vogesen scheiden den Rhein von der Mosel, deren Quellen, wie die der Saone, auf einem Hochlande liegen, welches mit der südlichen Abdachung der Vogesen in Verbindung steht.

Die linke Rheinthalebene unterscheidet sich von der rechten besonders dadurch, daß der Rhein bis zur Mündung der Ill keinen Zufluß empfängt, sondern daß diese alle Gewässer aufnimmt, welche von den Gebirgen abfließen.

Das System der Verbindungen mußte bei der dichten Bevölkerung und der mächtigen Industrie des Landes eine große Entwicklung gewinnen, welche der praktische Sinn der Franzosen mit den Bedürfnissen ihrer Kriegführung in Einklang gebracht hat. Außer den Staatsstraßen, welche, eine Zeit lang vernachlässigt, jetzt wieder in sehr gutem Zustande sind, verbinden die sogenannten Departemental- und Kommunalstraßen alle Punkte. Eine Eisenbahn verbindet Straßburg mit Hünningen, und gibt einen Zweig nach Thann in ein wichtiges Thal der obern Vogesen ab. Der Zug der Eisenbahn ist im größten Theile seiner Erstreckung fast am Fuß der Gebirge geführt; nahe am Rhein aber zieht der Schiffahrts-Kanal, welcher diesen Strom mit der Rhone und mittelst zweier anderer Wasserstraßen (canal du centre und de Bourgogne) mit den westlichen Strömen Frankreichs verbindet. Der Rhein-Rhone-Kanal mündet bei Straßburg unmittelbar und bei Hünningen mittelst eines Zweiges in den Rheinstrom aus. Ein anderer Kanal zur Verbindung des Rheines mit der Marne und eine Eisenbahn von Paris nach Straßburg sind in Ausführung.

Am meisten aber unterscheidet sich das französische Gränzland von dem deutschen durch die Anstalten, welche die Franzosen für ihre Kriege gegen Deutschland getroffen haben. Die ehemalige Reichsstadt Straßburg, eine Zierde der alten Rheinstädte, haben die Franzosen zu einem mächtigen Waffenplatz gemacht, welcher nicht nur zur Verteidigung der uns entfremdeten ehemaligen Reichsländer, sondern noch mehr zum Angriff des heutigen Deutschlands bestimmt ist. Längs des Rheines liegen die Befestigungen von Breisach, Schleißstadt, und Lauterburg; — Hünningen und FortLouis sind gesprenkt.

Im Elsaß bieten sich ebenfalls viele Positionen und Gefechtsstellungen dar. Manche derselben sind verschanzt, so z. B. die der Lauter, die sogenannten Weissenburger Linien, deren feste Hügelpunkte Lauterburg und Weissenburg sind; an der Moder, wo die Wälle von Drusenheim noch die Sicherung des Flügels zeigen u. Die Pässe der Vogesen sind durch Forts oder kleine Plätze wie Pfalzburg gesperrt, und die mächtigen Befestigungen von Bützsch und Befort sind die Zentralkpunkte dieser Verteidigungslinie.

Von der Basis der Franzosen, d. h. von ihren Waffenplätzen am Rheine, ziehen zu ihrem Objekte verschiedene Operationslinien. Die untersten derselben sind dadurch ausgezeichnet, daß sie an der nördlichen Abdachung des Schwarzwaldes durch das Hügelland ziehen, um den Neckar zu treffen, um dann die rauhe Alp umgehend oder durchsegend das linke Donauufer zu erreichen. Für unsere Aufgabe hat nur jene, welche von Lauterburg über Karlsruhe oder Ettlingen durch das Pfalz- oder durch das Albthal über Pforzheim nach Kastatt zieht, als Rückzugslinie eine unmittelbare Bedeutung, bedarf aber keiner besondern Betrachtung, da die besetzten Stellungen an der Murg und in der Rheinpfalz sie den Feinden entziehen.

Die Linien, welche in unsere Verteidigungsräume fallen, sind diejenigen, welche zwischen dem obern Rheine und der Murg in das Gebirge eingehen. Wir unterscheiden die südlichen, deren Anfangspunkte in Hünningen oder in Breisach liegen. Sie sind dadurch ausgezeichnet, daß sie die Quellen des Neckars umgehen, und auf dem rechten Ufer der Donau an das linke der Iller ziehen, um Ulm zu erreichen; — die nördlichen, welche von Straßburg abgehend das Gebirge durchsetzen, und dann entweder zu der Linie auf dem rechten Donauufer sich wenden, oder sich jenseits des obern Neckars zu den Defileen der Alb und durch diese zum linken Ufer der Donau ziehen.

In dem Rheinthale (zwischen Basel und Kastatt) hat jede Operationslinie eine Menge von Straßen und brauchbaren Kolonnenwegen; die Bewegungen sind in jeglicher Richtung vollkommen frei und ohne Hinderniß; wenn sie aber einmal in das Gebirge eindringen, so sind die Heerstraßen scharf und unveränderlich, fast ohne wechselseitige Verbindung gegeben. Wir müssen sie später einzeln betrachten.

Von dem Hochlande zum Neckar gewinnen die Bewegungen wieder größere Freiheit. Die rechte Seite dieses Flußgebietes beschneidet die Zweige der nördlichen Operations-

\*) Zur Uebersicht und zum Verständniß des Folgenden dient besonders die Karte von Württemberg, Baden, und Hohenzollern, gezeichnet und bearbeitet von Winkelmann, Esslingen, Verlag der Dammheimer'schen Buchhandlung, 1848.  
Sie enthält einen zweckmäßigen Maßstab alles Wesentlichen, ist sehr sauber, verständlich, und mit Geist gezeichnet.

linie zu einer kleinere Zahl. Die wichtigste ist die Straße durch das Filsthäl über Göppingen nach Geislingen. Die Linie an der Rems ist länger, aber mit der vorigen durch die Straße von Gmünd nach Göppingen verbunden. Von den südlicher gelegenen Linien sind wohl diejenigen, welche durch die Thäler der Lauter, der Erms, und der Schaz ziehen, für die wichtigsten zu halten. Alle sind aber von den Verbindungen zu dem Hochlande des Schwarzwaldes durch den tiefen Thalgrund des Neckars, dessen Ueberschreitung an vielen Stellen nicht ohne Schwierigkeiten ist, gewissermaßen getrennt.

Wenn der schweizerische Boden betreten werden könnte, so läge der natürliche Zug der südlichen Operationslinie in dem obern, d. h. in dem von Basel aufwärts gelegenen Theile des Rheinthales; sie würde die Stellung auf die Saar erreichen, oder durch das Hegau nach Stockach umgehen. Von der neutralen Schweiz aber wird sie von den Gebieten der Kantone Baselstadt und Schaffhausen unterbrochen. Segen wir voraus, daß diese Neutralität aufrecht erhalten werde, so vereinigen sich alle Heerwege der südlichen Operationslinie an dem Anfang der Donau. Durch Straßen, welche mit dem allgemeinen Streichen des Schwarzwaldes oder mit dem Lauf des Neckars parallel ziehen, sind alle Schwarzwaldpässe auf dem Hochland und alle Wege der südlichen und der nördlichen Operationslinien unter sich verbunden.

### Deutschland.

†† Karlsruhe, 8. April. Bei der mit der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt verbundenen Hinterlegungskasse waren am Schlusse des Monats Februar 1849 einbezahlt

Hiezu kamen im Monat März	752,007 fl. 5 fr.
50,653 „ 3 „	
Zusammen	802,660 fl. 8 fr.
Zurückgezogen wurden in demselben Monat	46,657 „ 28 „
Stand am 1. April 1849	756,002 fl. 40 fr.

× Vom Schwarzwalde, 6. April. Wie innig das Band patriotischer Gesinnung ist, welches die vaterländischen Vereine aneinander knüpft, davon gibt ihre täglich wachsende Ausbreitung und Wirksamkeit, so wie die daraus hervorgehende Anfeindung von Seiten der Gegner das beste Zeugniß. Es ruht eine große und segensreiche Zukunft in diesen Vereinen. Daß sie sich dieser Zukunft bewußt sind, daß sie mit Geist und Charakter ihre Aufgabe erfassen haben, und die selbstvertrauende Kraft besitzen, dieselbe ins Leben zu führen, wird sich mit jedem Tage deutlicher entfalten. Als ein Beitrag zu den Manifestationen dieses Geistes möge folgende Zuschrift dienen, welche an den Donaueschinger Verein von dem Konstanzer ergangen ist:

Der vaterländische Verein zu Konstanzen an jenen in Donaueschingen. Konstanzen, den 3. April 1849.

Mitbürger!  
Sie haben mittelst Schreiben vom 31. März in freundlichen Worten die Begründung des vaterländischen Vereins dahier begrüßt, und geben uns hiedurch willkommene Anlaß, Ihnen unsern lebhaftesten Dank für diesen Beweis nachbarlicher Theilnahme auszusprechen. Wir finden uns aber auch angeregt, Sie unserer tiefgefühltesten Wünsche für das Gedeihen dieser hochwichtigen Schöpfung zum Frommen des Vaterlandes zu versichern. Je empfindlicher Krankheiten der Zeit die öffentliche Wohlfahrt gefährden, um so kräftiger Mittel bedarf es, dieselben zu bekämpfen. Ein solches gewiß wirksames Heilmittel bietet die Vereinigung vieler Gleichgesinnten, die für das Wohl des Vaterlandes tiefer fühlen, zu großen Verbindungen, die, wie einst die städtischen Eidgenossenschaften des Mittelalters die wilde Zeit des Faustrechts bekämpften, gegen jegliche Uebergriffe einer Willkürherrschaft, aber auch gegen die blutigen Gelüste des grafschaftlichen Terrorismus, der unter dem Scheinbilde republikanischer Tendenzen sich geltend machen wollte, einzuschreiten vermögen.

Wir hegen mit Ihnen nur den einen Wunsch: daß der Verein, dem für kommende Tage vielleicht noch große Aufgaben beschieden seyn dürften, gedeihe; sich kräftigen und bald die ganze deutsche Nation umfassen möge, damit er würdevoll im tiefen Boden, wenn Tage der Gefahr eintreten, von keinem Sturm mehr zu erschüttern ist.

Die Zeit ist verhängnißvoll wie nie: — sie bedarf großer Rüstungen, und darum einer starken Kundgebung des Nationalwillens.  
Mit Gruß und Handschlag.  
Der erste Vorsteher.  
v. Pöfer.

Schriftführer:  
August Wolderauer.

§ Stuttgart, 6. April. Das Wahlgesetz zu der konstituierenden Versammlung ist von der Staatsregierung dem Präsidium der Kammer übergeben und sein Inhalt in dem gefrigen Schwäbischen Merkur veröffentlicht. Wir wollen Ihnen Lesern den wesentlichsten Inhalt desselben mittheilen.

Die Zuständigkeit der konstituierenden Versammlung beschränkt sich auf die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassung. Wenn vor Feststellung der Abänderung der Verfassung dringende Staatsgeschäfte zu erledigen sind, bei welchen die Zustimmung des Landtags erforderlich ist, so ist die Regierung befugt, mit Zustimmung des von den bisherigen Kammer gewählten größern Ausschusses, welcher auch während der Verhandlungen der verfassungsberatenden Versammlung in seinem Wirkungskreise fortbesteht, zu handeln, und es soll diese Zustimmung dieselbe rechtliche Wirkung haben, wie wenn sie von der Ständeversammlung erteilt worden wäre.

Die Versammlung besteht aus einer Kammer. Wahlberechtigt sind alle volljährigen, im Lande wohnhaften württembergischen Staatsbürger, welche zu der direkten Staatssteuer im vorhergegangenen Finanzjahr 1847/48 beigetragen haben, und zugleich im laufenden Finanzjahre noch beitragen. Zum Abgeordneten wählbar ist jeder württembergische Staatsbürger, welcher im Lande oder in einem andern deutschen Lande seinen Wohnsitz, das 30. Lebensjahr zurück-

gelegt hat, und nicht aus gesetzlichen Gründen von dem Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Für die Entwerfung der Wählerlisten wird in jeder Gemeinde eine aus dem Ortsvorsteher, dem Steuerbringer, dem Obmann des Bürgerausschusses, und, wenn der Ortsvorsteher nicht zugleich Rathschreiber ist, dem letzteren, bestehende Kommission zusammengesetzt. Diese Kommission hat über die richtige Aufstellung der Wählerlisten zu wachen. Zur Leitung der Wahlen wird für jeden aus zwei Oberämtern zusammengesetzten Wahlbezirk durch das Ministerium des Innern ein Wahlkommissär ernannt. Die Wahlhandlung ist genau 45 Tage nach dem Erscheinen des Gesetzes im Regierungsblatte in allen Distrikten vorzunehmen, und muß längstens in zwei fortlaufenden Tagen beendigt seyn. Den Distriktskommissären werden zu der Wahlhandlung zwei von dem Gemeinderath und Bürgerausschuß des Abstimmungsortes in gemeinschaftlicher Sitzung unter Durchzählung der Stimmen zu bestellende Urkundspersonen beigegeben.

Die Wahl geschieht in der Art, daß jeder einzelne Wahlmann in eigener Person einen weißen Stimmzettel, auf welchem drei Abgeordnete deutlich bezeichnet sind, dem Kommissär übergibt, der ihn ungelesen in eine Urne legt. Als gewählt sind diejenigen drei wahlfähigen Bürger anzusehen, auf welche sich verhältnißmäßig die meisten der abgegebenen Stimmen vereinigt haben. Im Fall einer Stimmgleichheit geht der Ältere dem Jüngern vor. Staatsbeamte, welche als Abgeordnete zur Ständeversammlung gewählt werden, bedürfen zum Eintritt in dieselbe keines Urlaubs. Sie haben jedoch die Kosten des von der vorgesetzten Behörde für sie aufgestellten Amtsverweisers zu bestreiten und dürfen das Amt nicht früher verlassen, als bis ihr Stellvertreter eingetreten ist.

Die Prüfung der Legitimation geschieht durch den ständischen Ausschuß, an welchen die Gewählten die Wahlurkunden sogleich einzusenden haben. Der Ausschuß verweist alle diejenigen Wahlen, bei welchen sich irgend ein Anstand ergibt, zur Entscheidung der Versammlung, welche auch die später einkommenden Wahlurkunden prüft und über die Legitimation der Gewählten Beschluß faßt. Sobald der ständische Ausschuß wenigstens zwei Drittheile der Abgeordneten als legitimirt erkannt hat, wird der Tag der Eröffnung der Versammlung durch den König anberaumt.

Jedes Mitglied schwört bei seinem Eintritt in die Versammlung in die Hände des Königs oder des k. Kommissärs: „Ich schwöre als Mitglied der zur Revision der Verfassung berufenen Versammlung, das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren, und ohne alle Nebenrücksichten, nach freier eigener Ueberzeugung mitzuwirken zu einer der deutschen Reichsverfassung und den Grundrechten des deutschen Volkes entstehenden Aenderung der Landesverfassung.“

Die Mitglieder der Versammlung sind als Abgeordnete des ganzen Landes, nicht des einzelnen Wahlbezirks anzusehen. Es kann ihnen in keiner Weise eine für sie bindende Instruktion erteilt werden. Für die Annahme der Abänderungen der Verfassung ist eine wiederholte Abstimmung in drei, wenigstens drei Tage auseinander liegenden Sitzungen erforderlich, die Beschlüsse werden aber mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Versammlung erforderlich.

§ Kob, 6. April. (Schw. M.) Am letzten Dienstag den 3. Abends 9 Uhr, brannte zu Zienburg, eine halbe Stunde von hier, die untere Mühle ab; man vermuthet Brandstiftung. In der Nacht vom 4. auf den 5. April brannte zu Pflingen, gleichfalls nur eine halbe Stunde von hier, ein Wohnhaus ab. Auch hier soll das Feuer eingelegt worden seyn, indem dieses Wohnhaus unbewohnt war. Man ist dem Thäter auf der Spur.

§ Tullingen. (Schw. M.) Letzten Montag den 2. April brannten in Tullingen vier mit Schindeln gedeckte Häuser ab, und mehrere andere wurden beschädigt. Das Feuer brach Morgens 6 Uhr in dem Raum über der Scheuer aus, welche beide Umstände die Vermuthung der Brandstiftung fast zur Gewißheit machen.

§ Nürnberg, 3. April. (Nürn. Kor.) In der heutigen Morgen Sitzung des Kongresses bayrischer Arbeiter wurden sämtliche auf der Tagesordnung stehende Anträge, die Organisation der Arbeitervereine betreffend, mit einigen Zusätzen angenommen und als Ort für die nächste Generalversammlung (in 6 Monaten) Augsburg festgesetzt.

§ Darmstadt, 5. April. (Frankf. Z.) Die Berathung der Abgeordneten der Gewerhallen und Vereine der Städte Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Bensheim, Worms, Darmstadt, Offenbach, Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, Homburg v. d. H., und Gießen sind nach einer Dauer von drei Tagen heute geschlossen worden, und wie wir aus ziemlich sicherer Quelle erfahren, haben solche ein höchst erfreuliches Resultat geliefert.

Die schönste Eintracht herrschte unter den Abgeordneten, und ein wahrer Wettstreit that sich hervor, um jeder Stadt Beweise zu geben, daß keine vor der andern einen Vorrang haben wollte. Das Protektorat über diese vereinigte Ausstellung und großartige Verloofung, welche nach gefaßtem Beschlusse für dieses Jahr in Darmstadt stattfindet, ist Sr. k. Hoh. dem Großherzoge von Hessen angetragen, und, wie wir hören, von demselben angenommen worden.

§ Frankfurt, 7. April. (D. P. A. Z.) Ritter Bunsen hat seine Stelle als Reichsgesandter in London niedergelegt.

§ Leipzig, 4. April. (Schw. M.) Neben der Anzahl der Blätter, welche unausgesetzt Anarchie predigen, entstehen jetzt immer mehr Zeitschriften für das Volk, welche sich bestreben, jenen Blättern die Wage zu halten, ihre Einwirkungen auf das Volk zu lähmen, und Ruhe und Ordnung im Lande wieder heimisch zu machen. Begeistert auch die

radikale Partei diese volksbelehrenden und aufflarenden Blätter als im Dienste der „Reaktion“ stehend, so ist doch der Kern des Landvolks, der eigentliche Bauernstand, nur zu der Einsicht gekommen, daß über ihn die wählerische Partei nur Unglück heraufbeschwören könne und werde, und so ist er jetzt streng konservativ geworden.

Es ist auch Thatsache, daß der größere Theil unserer Kammermitglieder das Vertrauen des Volkes deshalb verloren hat. Die Mehrheit unserer Kammer hat die Bedeutung der Zeit und die Größe ihrer Aufgabe nicht verstanden, denn sie hat die erstere mit kleinlichem Geiz und Pfaffenstichelei vergeudet, die letztere nicht auf die Sympathien des Volkes, sondern auf den Beifall der Gallerien berechnet. Sie hat das Bedürfnis der Einheit nicht erkannt, denn sie hat mit selbstherrlicher Konsequenz die Männer angefeindet und vertrieben, die aus dem wahrhaften Vertrauen des Volkes herausgewachsen waren. Sie hat die Gefahr des größeren Vaterlandes misachtet, denn sie hat unverständliche Begriffe unter Heer und Volk geworfen, es ihr heiligstes Bestreben hätte seyn sollen, das Band der Eintracht zu knüpfen und den Frieden im Innern für den Kampf nach außen zu wahren. Sie hat die Sympathien Thüringens verfehrt, weil ihr Auftreten jener Würde entbehre, welche die Mutter der Achtung und die Quelle des Vertrauens ist.

§ Bremerhafen, 31. März. (Pr. St. A.) Heute wurde auf dem Werft des hiesigen Schiffbauers Hr. R. K. Rickmers ein fertiges Kanonenboot vom Stapel gelassen.

§ Kiel, 4. April, Mittags. (S. K.) Mit dem Bahnzuge trifft die Nachricht von einem nicht unbedeutenden Vorpostengefecht ein, welches die schleswig-holsteinische Vorposten-Bataillon und 3. Jäger-Bataillon in Sundewitt bestanden hat. Näheres fehlt noch.

Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß General v. Wittvitz den bestimmtesten Befehl hat, den Krieg in nachdrücklichster Weise zu führen, auch nach seinem Ermessen in Jütland einzurücken.

§ Stettin, 2. April. (Dfseez.) Schon vor einiger Zeit ist eine Adresse mit etwa 1500 Unterschriften hiesiger Einwohner wegen Aufhebung der Bürgerwehr an die Kammer abgegangen, da das Institut sich überall als erfolglos erwiesen hat, mit großen Kosten für die Gemeinden und den Einzelnen verbunden, und für die Gewerblichen und bürgerlichen Verhältnisse von erheblichem Nachtheil sey. Die Stadtverordneten-Versammlung hat ebenfalls den Beschluß gefaßt, deswegen zu petitioniren, und der Magistrat in gestriger Sitzung mit 15 gegen 4 Stimmen beschloß, sich jenen Beschlusse anzuschließen.

§ Berlin, 3. April. (D. Z.) Es ist von Hannover eine Note eingetroffen, welche im Allgemeinen die Nothwendigkeit eines Reichsoberhauptes anerkennt, über die Wahl Sr. Maj. zum Kaiser sich aber nicht äußert. Von München fehlt sogar noch eine definitive Erklärung über die Nothwendigkeit eines Reichsoberhauptes. Es ist aufgefalle, daß der König von Hannover bei der Durchreise der Frankfurter Deputation sich öffentlich in österreichischer Uniform zeigte.

§ Berlin, 4. April. (Spen. Z.) Nachdem in einem gestern Morgen gehaltenen Ministerrathe die Antwort des Königs an die Frankfurter Deputation definitiv festgestellt worden, begaben sich die Minister gegen 11 Uhr zu Sr. Maj. dem Könige. Auf die Nachricht, daß Sr. Maj. die Deputation auf dem hiesigen Schloß empfangen werde, hatte sich gestern Vormittag ein ziemlich zahlreiches, meist den gebildeten Ständen angehörendes Publikum vor dem Schloß eingefunden, das die um halb 12 Uhr heranziehenden Deputirten achtungsvoll begrüßte. Im Innern des Schloßes hatten die „Gardes du corps“ und die Krongarde in Paradeuniform Spalier gebildet, durch welches die Abgeordneten nach dem Hintersaal geführt wurden. Hier empfing der König die Deputation, von sämtlichen Prinzen, Ministern, und einer glänzenden „suite“ umgeben. Nachdem der Präsident der deutschen Nationalversammlung, Hr. Simson, die Anrede an Sr. Maj. gehalten, und der König diese erwidert hatte, unterhielt sich Sr. Maj. freundlich mit den einzelnen Abgeordneten, worauf die Deputation sich nach ihren „hotels“ (Hotellern) zurückbegab. Gestern Nachmittag waren die Deputirten nach Charlottenburg eingeladen, um an der k. Tafel zugleich der Königin und den Prinzessinnen vorgestellt zu werden. Am Abend waren sie in der Oper (im opéra). Heute veranstalteten die beiden Kammern (chambres) ihnen ein „diner“ bei Wilens.

Des Belagerungszustandes wegen konnte die große Abendmusik, welche die städtischen Behörden zu Ehren der Deputation der deutschen Nationalversammlung veranstalten wollten, nicht zur Ausführung kommen. Dagegen hatten sich die sämtlichen Chöre der hier bestehenden Handwerker-Gesangsvereine, nach ihrem vorgestern im Kroll'schen Lokale gegebenen Konzerte, ganz unerwartet im Hofe des „Hôtel du Nord“ gegen 11 Uhr Abends eingefunden, wo sie den dort noch verweilenden deutschen Abgeordneten ein Ständchen brachten.

Die Anwesenheit des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha in Berlin wird mit dem Lieblingswunsch der Königin Viktoria, ihren jüngsten Sohn als Nachfolger des Herzogs, der kinderlos ist, anerkannt zu sehen, in Verbindung gebracht.

§ Berlin, 5. April. Die Zweite Kammer hatte eine nochmalige Adresse an den König in der Frage der Kaiserwahl beabsichtigt, aber es ist Nichts zu Stande gekommen, als skandalöse Auftritte. In der heutigen Sitzung fand die betreffende Berathung statt. Da die den Kammermitgliedern theilte Zirkularnote an die preussischen Gesandtschaften die Frage bereits entschieden hat, so war dem Antrag auf eine neue Adresse schon von voraus die Spitze abgebrochen; man ließ ihn indirekt fallen, indem man verschiedene Anträge auf eine so oder so motivirte Tagesordnung an dessen Stelle



